



Vereinfachte Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Brudermühle“, Stockach hier: Satzung

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 31.03.2010 die Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

„Brudermühle“

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan „Brudermühle“ in der Fassung vom 08. April 1981.

§ 2 Inhalt der Änderung

1. Die zeichnerischen Festsetzungen vom 08. April 1980, geändert 20. Oktober 1980, werden für den Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 2495 ersetzt durch die Festsetzungen der Planzeichnung vom 11.11.2009.
2. Die Bebauungsvorschriften vom 17.02.1976 werden für den Änderungsbereich ersetzt durch die schriftlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) vom 31.03.2010.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt. Darüber hinaus wird auf die Ordnungswidrigkeiten gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB hingewiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 01.04.2010

Stolz
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am: 16.04.2010